

Leichte Sprache im Kontext von Sprachtherapie

Ilka Bröcheler

Zentrum für Unterstützte Kommunikation in Moers

Kontakt: broecheler@zuk-moers.de

Zusammenfassung

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht, dass ein barrierefreier Zugang zu Information und Kommunikation auch im Gesundheitssystem gewährleistet sein muss. Die Leichte Sprache ist eine Möglichkeit der barrierefreien Kommunikation. Im Kontext der Sprachtherapie kann sie nicht nur bei Menschen mit Lernschwierigkeiten sprachlichen Missverständnissen vorbeugen. Die Leichte Sprache kann sowohl im Anmeldeverfahren als auch im therapeutischen Ablauf eine gute Ergänzung sein, um Fachbegriffe verständlich zu erklären und Angehörige und Betreuende gut beraten zu können. Hilfreich sind dazu Materialien in Leichter Sprache, die zudem den Therapeut*innen zur Unterstützung zur Verfügung stehen.

1 Einleitung

Schriftsprache ist eine Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft. Leider ist der Zugang dazu nicht jedem gegeben. Insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen stellen lange, unübersichtliche Texte mit unbekanntem Begriffen, die es schwer machen sie zu verstehen, eine unüberwindbare Barriere dar. Ein selbstständiges und selbstbestimmtes Handeln ist erschwert. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert, die Texte im Rahmen der barrierefreien Kommunikation entsprechend der Zielgruppen anzupassen (vgl. Behindertengleichstellungsgesetz).

Dazu gibt es die Leichte Sprache.

Kurz zusammengefasst bedeutet Leichte Sprache, dass ein Text an die Lesekompetenz des Nutzers angepasst ist. Das bewirkt, dass der Leser den Inhalt ohne Probleme erfassen kann.

Ziel der Leichten Sprache ist es, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Informationen zu ermöglichen, um hierdurch Teilhabe und Selbstbestimmung zu unterstützen. Denn nur wer seine Rechte versteht, kann sie einfordern. Und nur wer sich Informationen zur Alltagsbewältigung verschaffen kann, hat die Möglichkeit selbstständig und selbstbestimmt zu handeln.

Dies gilt nicht nur für Texte, sondern auch für die gesprochene Sprache. Viele flüchtige Wörter, die nicht immer schnell genug verarbeitet werden können, erschweren das Verstehen von gesprochener Sprache.

Die größte Zielgruppe der Leichten Sprache sind Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten. Weitere mögliche Zielgruppen können Menschen mit geringer Schriftsprachkompetenz (funktionale Analphabeten), Menschen mit Sprachstörungen (z.B. bei Demenz), Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen sein (Bredel & Maaß, 2016). Und vielleicht hat jeder bestimmte Themen, in denen er sich Leichte Sprache wünschen würde.

2 Grundlagen der Leichte Sprache?

2.1 Definition

Leichte Sprache ist eine speziell geregelte einfache Sprache und dient zur besonders leichten Verständlichkeit. Dafür gibt es ein Regelwerk für die Leichte Sprache.

„Ein leicht lesbares Dokument kann (...) als ein Text definiert werden, der nur die wichtigsten Informationen enthält und auf die direkteste Weise präsentiert wird, so dass er die größtmögliche Zielgruppe erreicht“ (Freyhoff u.a., 1998, S.8).

Leichte Sprache ist somit „eine leicht verständliche Version von gesprochener oder geschriebener Sprache, die Texte durch einfache, klare Sätze, ein bekanntes Vokabular sowie durch ein übersichtliches Schriftbild und unterstützende Bilder in eine verständliche Form für Menschen mit Leseschwierigkeiten übersetzt“ (Nonn, 2015, S.186).

Durch Leichte Sprache werden Informationen leicht verständlich vermittelt.

2.2 Abgrenzung zur Einfachen Sprache

Wichtig ist, auf die Bezeichnungen zu achten. Denn: Leichte Sprache ist nicht gleich Einfache Sprache. Auch wenn diese Bezeichnungen oft synonym verwendet werden, gibt es einen grundlegenden Unterschied.

Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Version von Standardsprache oder Fachsprache. Der Sprachstil ist betont einfacher, verständlicher und klarer. Der Unterschied zur Leichten Sprache ist, dass es für die Einfache Sprache kein Regelwerk gibt (Kellermann, 2014). Zudem werden keine Bilder verwendet.

2.3 Zielgruppen

Wie in der Einleitung schon angedeutet gibt es eine breit gefächerte Zielgruppe, die sich bei genauerem Hinsehen sehr mit der Klientel der Sprachtherapie überschneidet.

Es wird zwischen primären und sekundären Zielgruppen unterschieden.

Zu den primären Zielgruppen gehören alle Personen, die für eine bessere Verständlichkeit auf Leichte Sprache angewiesen sind und dadurch ihre kommunikativen Möglichkeiten erweitern können. Dies sind als größte Gruppe die Personen mit einer geistigen Behinderung oder Lernschwierigkeiten. In dieser Gruppe hat sich gezeigt, dass Sprache anders verarbeitet wird und oft mit einem reduzierten Sprachverständnis einhergeht. Die Leichte Sprache hilft dabei, Verarbeitungsmechanismen in dieser Personengruppe besser zu verstehen.

„Die Wirksamkeit von Leichter Sprache mittels Textmodifikation in eine grammatikalisch und semantisch-lexikalisch leicht verständliche Version sagt etwas darüber aus, wie Menschen mit geistiger Behinderung Sprache verarbeiten [...]“ (Nonn 2015, S. 313).

Ebenso von Leichter Sprache profitieren Menschen mit Analphabetismus, also alle Personen mit geringen Schriftsprachkompetenzen. Dies sind laut LEO-Studie in Deutschland ca. 6,2 Millionen Personen (Grotlüschen et. al. 2018). Dazu können im weiteren Sinne Personen mit neurologischen Sprachstörungen, wie z.B. Demenz oder Aphasie ebenso wie Personen mit einer Lese-Recht-Schreibschwäche oder prälingualer Hörschädigung zählen. Diese Personengruppen begegnen uns im Therapiealltag und können von Leichter Sprache profitieren. Ergänzend gibt es noch eine große Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache. Hier hat die Universität Hildesheim Untersuchungen durchgeführt, die durch Hinzunahme von Leichter Sprache einen positiven Effekt im Verstehen und Behalten von Texten zeigte (vgl. Pehle & Schulz, 2018) und feststellte, dass die meisten Regeln für diese Zielgruppe hilfreich seien (vgl. Stümpel, 2016). Diese Zielgruppe begegnet einem immer häufiger im Alltag der Sprachtherapie und stellt einen vor sprachliche Herausforderungen.

Neben den primären gibt es zudem die sekundären Zielgruppen, zu denen die gesellschaftliche Wahrnehmung der Leichten Sprache und die Vermittlung durch Expert*innen gehören. Die gesellschaftliche Wahrnehmung von Leichter Sprache fällt sehr unterschiedlich aus. Immer häufiger finden sich z.B. auf Internetseiten auch Angebote in Leichter Sprache, die Begeisterung, Gleichgültigkeit oder auch Abneigung auslösen. Leichte Sprache kann zudem Anwendung finden bei Personen, die sie nicht primär brauchen, es aber angenehmer finden Fachliteratur aus z.B. juristischen, medizinischen oder technischen Bereichen in Leichter Sprache zu lesen. Aufgrund von Zeitersparnis kann Leichte Sprache eine Möglichkeit bieten, da die Texte zu einer schnelleren Verarbeitung verhelfen (vgl. Bredel & Maaß, 2016).

Ergänzend können Expert*innen, die Materialien in Leichter Sprache zur Vermittlung von Inhalten nutzen können. „Die Leichte Sprache Texte stellen dann eine Aufbereitung des Kommunikationsgegenstandes dar, die Expert(innen) in der konkreten Kommunikationssituation einsetzen können“ (Bredel & Maaß 2016, S. 175). Als Expert*innen bezeichnen sie z.B. Sachberater*innen im Amt, medizinisches Personal, Ärzt*innen oder Betreuer*innen in Behindertenwerkstätten.

2.4 Gesetzlicher Hintergrund

Die Leichte Sprache ist gesetzlich verankert. Schon 1994 wurde im Grundgesetz in Artikel 3 gesagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (§3 Abs. 3 S. 2 GG; Bredel & Maaß, 2016). Dies bezieht sich auch auf die Benachteiligung aufgrund sprachlicher und kommunikativer Barrieren. Die Leichte Sprache wird im Völkerrecht der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung (2009) genannt. Es fordert in Artikel 9 (...) den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation. Dies hat als Ziel, die Barrierefreiheit, Teilhabe und somit auch die unabhängige Lebensführung zu erhöhen.

Leichte Sprache ist zudem im Bundesgesetz, im Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz (§11 BGG, 2002) sowie in der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV, 2011) verankert. In §3 des BITV werden beispielsweise anzuwendende Standards für Startseiten des Internet- oder Intranetangebotes eines Trägers öffentlicher Gewalt vorgegeben. Es sind folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen: Informationen zum Inhalt, Hinweise zur Navigation sowie Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache oder in Leichter Sprache.

Und auch auf Landesebene gilt z. B. für das Landesrecht NRW im Behindertengleichstellungsgesetz – Barrierefreiheit, Agentur Barrierefrei NRW (Stand 3/2023) laut § 4 (2) Barrierefreiheit, dass zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auch die Gewährleistung der Verständlichkeit von Informationen gehört.

Dies wird in § 8 - Barrierefreie Kommunikation & Gebärdensprache noch konkretisiert. „Die Träger öffentlicher Belange sollen mit Menschen mit geistiger oder kognitiver Beeinträchtigung in einer leicht verständlichen Sprache kommunizieren.“

Ebenso sollen laut § 9 - Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken, „Die Träger öffentlicher Belange (...) im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten Schwierigkeiten mit dem Textverständnis durch beigefügte Erläuterungen in leicht verständlicher Sprache entgegenwirken. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass das Instrument der Leichten Sprache vermehrt, eingesetzt und angewandt wird und entsprechende Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden“.

Inhalte in Leichter Sprache müssen entsprechend gekennzeichnet sein, damit man diese schnell und problemlos finden kann.

Die Gesetze fordern also den Einsatz von barrierefreier Kommunikation und entsprechend auch die Nutzung von Leichter Sprache.

3 Regeln der Leichten Sprache

3.1 Wie kann man Leichte Sprache lernen?

Leichte Sprache wird im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen meist in Büros für Leichte Sprache erlernt. Ein Büro für Leichte Sprache übersetzt Texte in Leichte Sprache, das heißt man kann dort Texte einreichen und diese übersetzen lassen. Danach werden die Texte von sogenannten Prüfer*innen geprüft (siehe 3.4. Prüfung und Kennzeichnung von Leichter Sprache). Für die Übersetzungen in einem solchen Büro ist eine qualifizierte Weiterbildung zur Übersetzer*in der Leichten Sprache notwendig.

Neben den umfangreichen Qualifikationskursen werden Einführungskurse und Starterkurse zum Erlernen der Leichten Sprache angeboten. Ebenso gibt es separate Kurse zum Sprechen in Leichter Sprache oder für z.B. die Internetpräsenz.

In den Kursen werden die Regeln erlernt sowie die schriftliche und mündliche Anwendung geübt. Ergänzend sind das Wissen über den Nutzen und die Notwendigkeit des Konzeptes sowie eine positive Grundhaltung gegenüber der Leichten Sprache besonders wichtig, damit diese auch angewendet wird (Hasenbach, 2021).

3.2 Bestehende Regelwerke

In Deutschland finden sich fünf verschiedene Regelwerke, an denen sich Kurse für Leichte Sprache orientieren und Nutzer*innen Regeln nachschlagen können.

- Netzwerk Leichte Sprache in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS, 2013): [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf? blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?blob=publicationFile&v=1)
- Inclusion Europe, deutsche Version (2009): <https://www.lag-abt-niedersachsen.de/uploads/migrate/Download/Infofralle.pdf>
- BITV 2.0 (2011): http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html
- Forschungsstelle Leichte Sprache Universität Hildesheim (2015): [https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte Sprache Seite/Leichte Sprache/Regeln.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte_Sprache_Seite/Leichte_Sprache/Regeln.pdf)

Die drei erstgenannten Regelwerke sind aus der Praxis heraus ohne Beteiligung von Sprachwissenschaftler*innen entstanden. Die Werke des Netzwerkes „Leichte Sprache und Inclusion Europe“ fordern eine Überprüfung durch die Zielgruppe (siehe 3.4. Prüfung und Kennzeichnung von Leichter Sprache). Das Regelwerk der Forschungsstelle der Universität Hildesheim basiert hingegen auf der Arbeit von Sprach- oder Übersetzungswissenschaftler*innen (vgl. Bredel & Maaß, 2016).

3.3 Wichtige Regeln im Überblick

Die Leichte Sprache umfasst eine Vielzahl von Regeln, die bei der Nutzung beachtet werden müssen.

Diese werden in den oben genannten Regelwerken ausführlich beschrieben, weshalb hier nun nur die wichtigsten Regeln für die Leichte Sprache (geschrieben und gesprochen) erwähnt werden.

Leichte Sprache kennzeichnet sich durch:

- Kurze Sätze
- Leicht verständliche Wörter
- Vermeidung von Fremd- / Fachwörtern
- Erklären von Fremdwörtern
- Kurze Wörter
- Trennung von Komposita durch Bindestriche bei geschriebener Form
- Verbot von Abkürzungen (ohne vorheriger Einführung)
- Vermeidung von Negationen
- Vermeidung von Passiv

Ergänzend gibt es für die geschriebene Leichte Sprache noch eine Reihe an Vorgaben bzgl. des Layouts, die beachtet werden müssen, da sie den Text leichter lesbar machen.

3.4 Prüfung und Kennzeichnung von Leichter Sprache

Der Begriff Leichte Sprache ist nicht geschützt. Es gibt verschiedene Gütesiegel, Prüfzertifikate und Logos, um auf Leichte Sprache hinzuweisen. Bestimmte Siegel sagen aus, dass der Text mit den Regeln der Leichten Sprache erstellt wurde. Einige ergänzen noch, dass der Text geprüft wurde. Geprüft wird ein Text durch Nutzer*innen der Leichten Sprache. Diese haben sich als Prüfer*in qualifiziert und korrigieren die Texte mit Unterstützung einer Prüfassistenz auf seine Verständlichkeit. Fehlt ein Logo, kann es sein, dass ein Text 'nur' in einfacher Sprache verfasst ist und nicht den Standards der Leichten Sprache entspricht.

4 Leichte Sprache und Sprachtherapie

4.1 Warum braucht Sprachtherapie Leichte Sprache?

Betrachtet man die Zielgruppen der Leichten Sprache, ist es naheliegend, dass im Bereich der Sprachtherapie Leichte Sprache unabdingbar ist.

Im sprachtherapeutischen Alltag werden die Therapeut*innen immer wieder damit konfrontiert, dass Betroffene Inhalte und Aufklärungen nicht verstehen. Viel zu häufig werden komplexe Sprache und Fachausdrücke verwendet. Dies hat zur Folge, dass Therapie, Eltern- oder Angehörigengespräche für beide Seiten nicht zufriedenstellend durchgeführt werden können. Selbst einfache Informationen oder Aufgaben sind für viele Eltern mit Migrationshintergrund oder für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Lern- und/oder Sprachstörungen nur eingeschränkt möglich.

Das Nichtverständnis wird oft innerhalb der Situationen wahrgenommen, den Therapeut*innen fehlt es aber in diesen Momenten an Alternativen.

Hier kann die Leichte Sprache helfen.

Es besteht die Annahme, dass Leichte Sprache bei allen Personen mit Sprachstörungen zu einem besseren Verstehen von Inhalten führt und zur Steigerung der Gesundheitskompetenz beiträgt. Somit kann von einem positiven Einfluss auf die therapeutische Beziehung und den Therapieerfolg ausgegangen werden (Hasenbach 2021, Hunkler 2022, Joisten 2022).

Denn nur wenn ein*e Patient*in und sein/ ihr Umfeld weiß, was genau das Problem ist, kann die entsprechende Motivation aufgebaut werden dieses zu beheben und aktiv mitzuarbeiten. Dies ist die Voraussetzung, um eine Kompetenz im Umgang mit relevanten Gesundheitsinformationen aus

den Bereichen Behandlung, Prävention und Gesundheitsförderung zu schaffen und eine Vertrauensebene zwischen Therapeut*in und Patient*in zu entwickeln. Von Leichter Sprache können ALLE Patient*innen profitieren.

4.2 Wo im Kontext von Sprachtherapie wäre Leichte Sprache gut anwendbar?

Leichte Sprache fängt bei der Aufnahme der Patient*innen an. Bei der Anmeldung in einer sprachtherapeutischen Praxis müssen in der Regel viele Formulare (z.B. Anmeldebogen, DSGVO oder Schweigepflichtsentbindungen) ausgefüllt werden. Dies ist für viele Patient*innen und Angehörige, gerade mit Migrationshintergrund und/ oder Sprach-/ Lernschwierigkeiten teilweise eine Herausforderung. Sie verstehen häufig nicht, was sie ausfüllen und warum sie dieses tun. Zudem sind Anamnese und Diagnostik in der Regel von vielen Fachwörtern und schwerer Sprache gekennzeichnet.

Verstehen auf Seiten der Patient*innen und Angehörigen ist jedoch notwendig für die erfolgreiche Umsetzung der Behandlungen. Leichte Sprache ist hier ebenfalls eine gute Möglichkeit, die Diskrepanz zwischen Fachwissen der Therapeut*innen und dem Wissen und/ oder der Sprachfähigkeiten der Patient*innen und Angehörigen zu überbrücken.

Im Anschluss an die Anamnese und Diagnostik geht es um Aufklärung und Verdeutlichen der Problematik. Warum braucht ein*e Patient*in Therapie oder auch nicht? Wie wird die Therapie aussehen und ablaufen? Was wird vom Umfeld erwartet?

Häufig erleben Therapeut*innen ein Abnicken der Vorschläge und ein Lächeln auf der gegenüberliegenden Seite. Aber wurden Inhalte wirklich verstanden? Ein Absichern über Leichte Sprache kann Klarheit schaffen, um Missverständnisse im Verlauf zu vermeiden. Auch für Sprachtherapeut*innen könnten Informationsbroschüren in Leichter Sprache mit den wichtigsten Begriffen hilfreich sein, da sie diese als Leitfaden einsetzen können.

Dazu wurde eine Broschüre mit dem Titel „Das ist Sprach-Therapie – Informationen in Leichter Sprache“ vom Deutschen Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie, dem Zentrum für Unterstützte Kommunikation in Moers und der Universität zu Köln erstellt. Diese erklärt in Leichter Sprache, was Sprachtherapie ist, was Sprachtherapeut*innen tun und wie man eine Sprachtherapie bekommt. Die Broschüre steht zum kostenlosen Download zur Verfügung (dbs-ev.de).

In der Therapie kennt jede*r die Situation, in denen das Sprachverständnis nicht gesichert scheint. Es ist davon auszugehen, dass Menschen mit Sprachbarrieren und/ oder kognitiven Beeinträchtigungen in diesen Situationen von Leichter Sprache profitieren würden. Häufig zeigt sich in der Überprüfung des Sprachverständnisses, dass z.B. ein Kind/Jugendlicher die Negationen noch nicht erworben hat. Dies ist aber nur ein kleines Beispiel, welches zeigt, wie wichtig ein Anpassen der eigenen Sprache an die Fähigkeiten der Patient*innen innerhalb der Therapie ist.

Ergänzend könnte es hilfreich sein, wenn es Informationsmaterial zur Sprachtherapie und den Störungsbildern zum Nachlesen gibt. Damit bietet man den Patient*innen und/ oder Angehörigen die Möglichkeit sich im Vorfeld zu erkundigen oder Gehörtes nochmal nachzulesen.

Dazu empfiehlt Hasenbach (2021) Materialien in Leichter Sprache grundsätzlich allen Patient*innen und ihren Angehörigen zusätzlich zur Standardversion zur Verfügung zu stellen, da die sprachlichen Fähigkeiten nicht immer einzuschätzen sind.

4.3 Beispiele für schwere Wörter aus der Sprachtherapie

Um eine Idee zu bekommen, welche Begriffe schwere Wörter in der Sprachtherapie sein können und wie eine Übersetzung aussehen könnte, hier zwei Beispiele aus der oben genannten Broschüre „Das ist Sprach-Therapie – Informationen in Leichter Sprache“.

Das machen Sprach-Therapeuten

Sprach-Therapeuten behandeln Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Sprach-Therapie ist für Menschen mit verschiedenen Problemen:

- Probleme mit der Sprache
- Probleme mit der Stimme
- Probleme beim Sprechen
- Probleme beim Schlucken
- Probleme mit der Kommunikation

Das können zum Beispiel diese Probleme sein:

- Probleme mit dem Lernen der Sprache:

Das heißt Sprach-Entwicklungs-Störung.

- Probleme beim Verstehen von Sprache:

Das heißt Sprach-Verständnis-Störung.

- Probleme mit der Aussprache.
- Probleme mit dem Essen und Trinken.
- Probleme mit dem Erzählen.

Ein Sprach-Therapeut kann bei den Problemen helfen.

Das ist eine Diagnostik

Der Sprach-Therapeut macht eine Diagnostik.

Diagnostik heißt:

- Der Therapeut untersucht Sie.
- Der Therapeut macht einen Test mit Ihnen.
- Dann kennt der Therapeut das Problem ganz genau.
- Das Ergebnis von der Untersuchung heißt:
- Diagnose.
- Der Therapeut kann dann die Therapie planen.
- Und Ihnen bei dem Problem helfen.

Literatur

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung- BITV 2.0. (2011): Verfügbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html. letzter Abruf am: 02.06.2023

Bredel, U., & Maaß, C. (2016). Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis. Dudenverlag (Sprache im Blick).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Verfügbar unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.html>. letzter Abruf am: 02.06.2023

Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie/ Zentrum für Unterstützte Kommunikation in Moers (Hrsg.) (2023): Das ist Sprach-Therapie – Informationen in Leichter Sprache. Verfügbar unter: https://www.dbs-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/DiST_Broschuerdruck.pdf. letzter Abruf am: 02.06.2023

Freyhoff, G., Heß, G., Kerr, L., Menzel, E., Tronbacke, B. & van der Veken, K. (1998). Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen. Verfügbar unter https://web-4-all.de/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf. letzter Abruf am 02.06.2023

Grotlüschen, A., Buddeberg, K., Dutz, G., Heilmann, L., & Stammer, C. (2019). LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre.

Hasenbach, M. (2021). Chancen und Herausforderungen der "Leichten Sprache" im Rahmen von Sprachtherapie: entstanden im Rahmen des Forschungspraktikums am Zentrum für Unterstützte Kommunikation Moers [Bachelorarbeit]. Universität zu Köln, Köln.

Hunkler, J. (2022). Leichte Sprache in der sprachtherapeutischen Informationsgestaltung und -vermittlung: Eine Bestandsanalyse und Konzeptentwicklung im Bereich SES [unveröffentlichte Bachelorarbeit]. Universität zu Köln, Departement für Heilpädagogik und Rehabilitation.

Inclusion Europe (2009): Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht. Verfügbar unter <https://www.lag-abt-niedersachsen.de/uploads/migrate/Download/Infofralle.pdf>. letzter Abruf am: 02.06.2023

Joisten, S. (2022). Leichte Sprache in der Vermittlung grundlegender Informationen zur Sprachtherapie: Eine Bestandsanalyse von Informationsangeboten im deutschsprachigen Raum [unveröffentlichte Bachelorarbeit]. Universität zu Köln, Departement für Heilpädagogik und Rehabilitation.

Kellermann, G. (2014). Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition. Aus Politik und Zeitgeschichte (bpb). Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition/>, letzter Abruf am 02.06.2023

Maaß, Ch. (2015): Leichte Sprache. Forschungsstelle Leichte Sprache: Prinzipien und Regeln im Überblick. Verfügbar unter https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte_Sprache_Seite/Leichte_Sprache/Regeln.pdf. letzter Abruf am: 02.06.2023

Netzwerk Leichte Sprache. (o.D.): Die Regeln für Leichte Sprache. Verfügbar unter https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf. letzter Abruf am: 02.06.2023

Nonn, K. (2015). Narrative Fähigkeiten in der mündlichen Kommunikation von Menschen mit geistiger Behinderung [Dissertation]. Justus-Liebig-Universität, Gießen. Verfügbar unter: <https://d-nb.info/1078849226/34>. letzter Abruf am: 02.06.2023

Pehle, L., & Schulz, L.-M. (2021). Leichte Sprache in Orientierungskursen für Zugewanderte und Flüchtlinge – Eine empirische Studie zu Verstehen und Behalten. Verfügbar unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/searchtype/collection/id/20055/docId/1021/start/4/rows/10>. letzter Abruf am: 02.06.2023

Stümpel, G. (2016): Übersetzen in Leichte Sprache für Personen mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ). Evaluierung der Leichte-Sprache-Regeln aus der Perspektive der Psycholinguistik des Verstehens. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-5840>. letzter Abruf am: 02.06.2023

UN-Behindertenrechtskonvention (2009): Verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/un-behindertenrechtskonvention-rechte-von-menschen-mit-behinderungen.html>. letzter Abruf am: 02.06.2023

Zitation:

Bröcheler, I. (2023). Leichte Sprache im Kontext von Sprachtherapie. Sprachtherapie aktuell: Forschung - Wissen – Transfer 10(2): 23. Wissenschaftliches Symposium des dbs e. V. e2023-31, DOI: 10.14620/stadbs231131